

Stellungnahme für den Ortsbeirat Willmersdorf

Beschluss Nr.: Bv/557/2022

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ortsbeirat Willmersdorf

28.06.2022

**Betreff: Stellungnahme zum Bauantragsverfahren für den Neubau eines
Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Willmersdorf**

Beschluss:

Der Ortsbeirat Willmersdorf empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stimmt dem Antrag des Ortsbeirates zu, den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses (DGH) planen zu lassen und ein entsprechendes Bauantragsverfahren beim Landkreis Barnim vorzubereiten
2. Für die Umsetzung des Vorhabens sind die Fördermöglichkeiten über LEADER und weitere externe Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Begründung:

Der Ortsbeirat von Willmersdorf gibt als Grund für den notwendigen Anbau an, dass Willmersdorf keinen Raum zur Verfügung hat, in dem Veranstaltungen oder Versammlungen stattfinden können. Bis vor 2 Jahren gab es noch den Saal der Gaststätte, aber diese ist leider geschlossen. Somit können einerseits keine Veranstaltungen in der kalten Jahreszeit stattfinden, z.B. Kinderfasching, Seniorenweihnachtsfeier o.ä. Zum anderen gibt es keine Möglichkeit, eine Einwohnerversammlung im Ort durchzuführen. Wenn eine OB-Sitzung stattfinden soll, bei der mehr als 4 Gäste erscheinen, gibt es bereits ein Platzproblem. Während der Pandemie konnte aufgrund der geringen Größe das DGH gar nicht genutzt werden.

Das Projekt soll vor dem Hintergrund der Baukostensteigerung so schnell wie möglich begonnen werden. Die Stadt als zukünftiger Bauherr wird den Bauantrag bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen. Nach erfolgter Baugenehmigung muss das Vorhaben innerhalb von 6 Jahren begonnen werden. Mit den Spendenmitteln, die für Willmersdorf noch vorhanden sind, können die anfallenden Kosten für den Bauantrag beglichen werden, so dass der Haushalt nicht belastet wird. Die Stadt als Bauherr ist gebührenfrei gestellt. Für die spätere Umsetzung des Projekts sollen möglichst viele Spenden gesammelt werden, insbesondere von Solar- und Windkraftbetreibern. Der Ortsbeirat versucht damit, einen Großteil des Eigenanteils bei einer möglichen Förderung zusammen zu bekommen. Um diese Unternehmen um Unterstützung bitten zu können, ist es von Vorteil, eine Baugenehmigung beantragt zu haben.

Anlagen:

- 1 - 4 Ansichten, Visualisierung
- 5 Grundriss, Schnitte
- 6 Kostenschätzung Bau- und Planungskosten

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	3	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

